

Dresdener Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden
Nr. 1208, Raden & Comp.

Organ für das werktätige Volk

Krach im Reichsrat
(2. Seite)

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften

Bei Abnahme von Exemplaren irgendwelcher Art, ist es durch oder ohne Einschluß des Briefumschlages, der der Verleger der Dresdener Volkszeitung seinen Ansehen zuwiderhandelt, als unzulässig anzusehen.

Abonnementpreise: Vierteljährlich 3,00 M., halbjährlich 5,50 M., jährlich 10,00 M. (einschl. Porto). Einzelhefte 25 Pf. (einschl. Porto). Sonntagshefte 1,50 M. (einschl. Porto). Zustellungsgebühren sind gesondert anzugeben.

Schreibweise: Westerntyp 10, Bernauerstr. Nr. 25 261. Sprechstunden: Montag bis Freitag von 12 bis 1 Uhr. Sonntags: Bernauerstr. Nr. 25 261 u. 12 707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags. Telegramm-Adresse: Dresdener Volkszeitung.

Druckerei: Die 80 mm breite Kompartimentsgröße 25 Pf., die 100 mm breite Kompartimentsgröße 40 Pf., u. 250 Pf., abhängig von der Anzahl der Seiten, Familienanzeigen, Stellen- u. Wohnungsanzeigen 20 Pf. netto. Für Briefmarken 10 Pf. Einzelhefte 10 Pf.

Nr. 136

Dresden, Montag, den 13. Juni 1932

43. Jahrgang

Die neuen Notverordnungen

Beschäftigten-Steuer - Kürzung der Renten - Brutale Abstriche am Sozialetat - Brüning's Arbeitsbeschaffungsprogramm versenkt!

Achtung! Das tolerieren die Nazis!

Der moralische Wohlfahrtsstaat

Als die Regierung Bayern ihr Amt antrat, ließ sie durch die ihr nahestehende Presse verkünden, daß in Zukunft nicht mehr mit Notverordnungen gearbeitet werden solle. Was von dieser Ankündigung zu halten ist, wird die Regierung der Nazis am Dienstag selbst offenbaren. Sie tritt an diesem Tage gleich mit zwei Notverordnungen vor die Öffentlichkeit, und zwar wird die eine neue Steuermaßnahme insbesondere über die Arbeiter- und Angestelltenchaft verhängen und die andere mehr politische Charakter haben.

Diese Steuernotverordnung wird voraussichtlich vier Maßnahmen enthalten. Vorgelesen ist eine Abgabe für Arbeitslosenhilfe in der Form, daß bei Gehalts- und Lohnempfängern an die Stelle der Gehalts- und Lohnsteuer eine gestaffelte Abgabe, beginnend mit 1/2 Prozent des Einkommens, tritt, während die Beamten gleichmäßig, ohne Rücksicht auf die Gehaltsklasse, eine Abgabe von 1/2 Prozent des Einkommens zahlen sollen. In der Praxis entspricht diese Maßnahme der Beschäftigtensteuer, die nur in der Form eine Verringerung erfahren würde. Grundsätzlich sollen von der Abgabe für Arbeitslose alle Festbesoldeten, Privatangestellten und Staatsangestellten betroffen werden. Als zweite finanzielle Hilfsquelle ist an die Verringerung der Umsatzsteuer gedacht. Bis jetzt sind Umsätze bis zu 5000 M. jährlich steuerfrei. Viele Steuererlässe soll für die Zukunft aufgehoben werden. Außerdem plant man eine Befestigung oder Ver-

kürzung der Stundungssfrist, die bis jetzt in dem Umfassendgesetz vorzusehen ist. Schließlich beabsichtigt man die Kürzung der Renten, selbst der Kriegsbeschädigtenrenten. Falls auch diese Maßnahmen finanziell noch nicht genügend einbringen, soll eine Salzsteuer eingeführt werden.

In der mehr politischen Notverordnung werden alle verordneten Vorschriften über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, darunter die Zulassung der SA, zusammengefaßt — entsprechend den von den Nazis in der vergangenen Woche in der Reichstagslei angemeldeten Forderungen.

„Weg mit den Notverordnungen“, hieß es, solange die Nazis von Hitlers Gnaden noch nicht am Ruder waren. Jetzt ist es in den Nazisblättern still geblieben — sie tolerieren das Kabinett der neuen Notverordnungen, sie dulden die Anschläge gegen die Sozialpolitik.

Kein Arbeitsbeschaffungsprogramm

Berlin, 13. Juni. (Eig. Funkpruch.) Die Regierung der Nazis hat endgültig auf das von der Regierung Brüning geplante Arbeitsbeschaffungsprogramm verzichtet. Aus diesem Grunde wurde auch die von der Regierung Brüning in Aussicht genommene Prämienanleihe fallengelassen.

Was meint die Regierung Bayern mit dem „Wohlfahrtsstaat“, den sie den vergangenen Regierungen seit dem Kriegsende zum Vorwurf macht? Was sind seine äußeren Kennzeichen?

Zehn Jahre nach dem Kriege 1870/71 wuchsen am Rande der Großstädte enge, dunkle Mietskasernen empor, die vom Keller bis zur Mansarde vollgepfropft waren von den Familien der Industriearbeiter, deren Wohnstuben zugleich Schlafräume und oft genug Arbeitsräume waren, deren Kinder in licht- und luftlosen Höfen spielten, deren Opfer Heinrich Zille in bitterem Sarkasmus „Käthe Kollwitz in herben Strichen gezeichnet haben.

Zehn Jahre nach dem Weltkriege wurden trotz aller Rot am Rande der Großstädte, aber auch in den kleinen Städten, ja in vielen Dörfern schon Tausende von Hochbauten, Einzel- und Kleinhäusern errichtet, in denen Luft und Sonne, etwas moderner Komfort, Gas, Elektrizität und Bad vorhanden sind, die oft von einem kleinen Garten, einem sonnigen Spielplatz umsäumt sind, aus denen der Jubel spielender Kinder erklingt.

Das erste, die Mietskasernen der Armen neben den Villen und Palästen einer schmalen Oberschicht — das war der alte Staat. Die Siedlungshäuser, zunächst für vier bis fünf Millionen unserer Volksgenossen errichtet, das ist der „Wohlfahrtsstaat“, der die moralischen Kräfte der Nation schwächt.

Zehn Jahre nach dem Kriege 1870/71 auctschten wir Kinder der Industriearbeiterklasse unsere Rollen durch die Gitter der Gärten und sahen traurig zu, wie die Söhne und Töchter der reichen Leute Tennis, Croquet und Golf spielten und dann zu Ferienbeginn in die Welt reisten, in die Berge, an die See, ins Bad.

Daran hat sich ja manches geändert, seitdem Krieg, Inflation und Zusammenbruch die „bürgerliche“ Mittelschicht ökonomisch zerstört und nur einen ganz schmalen „Perzentklub“ übriggelassen haben.

Zehn Jahre nach dem Weltkrieg sind die Städte, ja viele Dörfer, umgeben von Sportplätzen, Stadien, Lustbädern und Fußballplätzen, Turnhallen und Schwimmbädern, in denen Zehntausende ihren Körper fühlen, ihren Geist erfrischen, und viele von ihnen ziehen einige Urlaubstage oder -wochen mit schmalen Rucksack in die Welt hinaus, um die Schönheiten der deutschen Heimat zu genießen und froh zu singen: Mit uns zieht die neue Zeit!

Das erste war der wohlgeordnete alte Staat, das andere ist die Wohlfahrtsanstalt, die die moralischen Kräfte der Nation schwächt.

Zehn Jahre nach 1870/71 vermehrte sich die Zahl der Hof- und Staatstheater, aber ihre Ränge waren dem „zahlungskraftigen“ Publikum vorbehalten, während der Maurer und Tischler, der Köpfer und Schloßer in kleinen Schnapsdestillen keine wenigen freien Stunden tollkühn.

Zehn Jahre nach dem Weltkrieg gehen Hunderttausende in allen Gegenden Deutschlands in die Volkstheater, Volksszenen, Volksvorstellungen, Volksbibliotheken und nehmen teil an den großen Schönen von Wissen, Kunst und Musik, die den meisten von ihnen früher verschlossen waren.

Wenn wir Söhne jener Industriearbeiterklasse die Teilnahme unserer Väter an diesen ideellen Gütern der Nation mit der Teilnahme unserer Kinder an all diesen Dingen

Abbau des „Wohlfahrtsstaates“ beginnt

Kriegsopfer und Sozialrentner müssen bluten!

Der Soz. Pressedienst schreibt:
In der am Montag oder Dienstag erscheinenden Notverordnung wird auch ein neuer Eingriff in die schon sehr weitgehend abgebauten Rentensätze der Kriegsopfer enthalten sein. Den ledigen und kinderlos verheirateten Leichtbeschädigten (30 und 40 Prozent erwerbsbeschränkte Kriegsbeschädigte) wird eine Rentenkürzung in Höhe von 20 Prozent ihrer bisherigen Bezüge zugemutet. Die Kinderzulagen bei den Renten der Kriegsbeschädigten kommen mit dem vollendeten 15. Lebensjahr (bisher 18. Lebensjahr) in Fortfall. Witwenrenten werden ebenfalls nach dem vollendeten 15. Lebensjahr (bisher 18. bzw. 21. Lebensjahr) nicht mehr ausgezahlt. Die schon jetzt in ihrer Lebenshaltung unter das primitivste Existenzminimum gesunkenen Kriegerhinterbliebenen werden durch diese ungeheuerliche Kürzung und den Entzug der Witwenrenten nach Vollendung des 15. Lebensjahres besonders hart getroffen.

Auch im formellen Recht der Kriegsopfer werden durch die Notverordnung des Feudalherren-Kabinetts neue Verschlechterungen vorgenommen. Die Gebühren für die Festföher bei den Spruchbehörden werden künftig vom Reichsarbeitsminister selbstherrlich festgesetzt. Die Feststellungslage wird künftig auch in den Fällen ausgeschlossen werden, in denen auf Leistung nach der ersten Notverordnung nicht mehr geklagt werden konnte. Für die Finanzprüfung der Spruchinstanzen der Sozialversicherung und Reichsverordnung wird künftig eine Gebühr in Höhe von 5 M. bzw. 10 M. erhoben.

Der neue Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer glaubt mit diesen rigorosen neuen Eingriffen in die Rechte der Kriegsopfer an den bisherigen Ausgaben des Versorgungshaushalts etwa 30 Millionen Mark einsparen zu können. Nicht genug damit, sollen auch die in der Presse schon erwähnten

kurz, vorgenommen werden. An eine Widerung der untraglichen Anrechnungsbestimmungen der Vierten Notverordnung, die besonders ungerade und einschneidend die Lebenshaltung der sozialversicherten und schwerbeschädigten Kriegsopfer beeinträchtigen, denkt das gegen den „Wohlfahrtsstaat“ zu Felde ziehende Kabinett der Großen und Barone natürlich nicht.

Die allgemeinen Rentenkürzungen und der Rentenzug auf den Kriegswaisen sollen mit Wirkung vom 1. August 1932 vollzogen werden.

Das Monokelkabinett beweist damit aufs neue seinen sozialreaktionären Charakter. Unverständlich bleibt nur, daß der Reichspräsident von Hindenburg diesem Kabinett der Feudalherren gestattet, was er dem Kabinett Brüning verweigern wollte. Noch von keinem Gute Redend aus verlangte der Reichspräsident kurz vor dem Rücktritt des Kabinetts Brüning in seinem bekannten Schreiben an den Reichspräsidenten Dr. Brüning, „daß keine weiteren Kürzungen der Kriegsrenten erfolgen sollen!“ Tatsächlich hatte aber

das Reichskabinett Dr. Brüning Rentenkürzungen bei den Kriegsopfern gar nicht in Erwägung gezogen.

Nach in der Sitzung des unter dem Vorsitz unseres Genossen Reichstagsabgeordneten Gerlach, Tüßfeldorf, am 30. Mai einberufenen Vorstandes des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen wurde nach den Erklärungen des zuständigen Ministerialdirektors des Reichsarbeitsministeriums protokolllarisch festgestellt:

„Der Vorstand des Reichsausschusses nimmt zur Kenntnis, daß zur Zeit keinerlei Beschlüsse der Reichsregierung auf weitere Einschränkungen der Kriegsopferversorgung vorliegen und, falls weitere Verringerungen in der Versorgung von der Reichsregierung beabsichtigt werden, das Reichsarbeitsministerium sich im Reichskabinett dafür einsetzen werde, daß der Reichsausschub als gesetzliche Gutachtereinstanz rechtzeitig gehört werde.“

Kaum aber ist das neue Reichskabinett in Amt und Würden und der neue Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer in sein Amt eingeföhrt, da beschert es den Kriegsopfern noch mehr Elend, Hunger und Not als

sie bisher schon zu tragen hatten. Vergessen sind die Einsprüche und Reden des Herrn Reichspräsidenten, vergessen sind die großen Töne von der „Schützengraben- und Schicksalsgemeinschaft“. Die Kriegsopfer, dessen mögen sich die Herren Monokelträger sicher sein, werden nicht verschmähen, dem Wunsch des Reichspräsidenten von Bayern nachzukommen und das Kabinett „nach seinen Laten beurteilen“.

Die Vertreter der Kriegsopferverbände sollen am 17. Juni 1932 vom Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer empfangen werden. Sie werden dem neuen Arbeitsminister ihre Meinung nicht vorenthalten. Bei der Reichstagswahl werden alle Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen der jetzigen Reichsregierung mit dem Stimmzettel die gebührende Quittung erteilen!